

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Masterprüfung im Studiengang
Wirtschaftsmathematik
des Fachbereichs IV der Universität Trier
vom 18. Juli 2013**

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs.2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011(GVBl.S.455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 29. Mai 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 12. Juli 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 24. September 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 19 vom 27.09.2012, Seite 9ff), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt (1) wird in der 2. Zeile die Bezeichnung „Angewandte Mathematik“ durch „Wirtschaftsmathematik“ ersetzt.
 - b) In Abschnitt (1) wird der Satzteil „mit mindestens der Note gut (2,5 oder besser) erworbenen“ (Zeilen 4/5) ersatzlos gestrichen.
 - c) Abschnitt (2) erhält die folgende neue Fassung: „Die Entscheidung darüber und über die fachliche Affinität trifft der Prüfungsausschuss.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt (3), unterhalb der Tabelle in Zeile 6 erhält die Erläuterung zu Abkürzung MP folgende neue Fassung: „Module aus dem Mathematik-Programm ohne Vertiefungsmodule und ohne Seminarmodul.“
 - b) In Abschnitt (3), unterhalb der Tabelle in Zeile 12 (Erläuterung zu Abkürzung BWL/VWL) erhält folgende neue Fassung: „BWL/VWL: Module aus den Fächern BWL bzw. VWL: Aus der BWL können Spezialisierungsmodule beliebig oder in Zweierblöcken absolviert werden. Aus der VWL können beliebige Module aus dem Masterbereich absolviert werden, wobei das jeweils erste VWL-Importmodul eines vom Basistyp sein sollte.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Wirtschaftsmathematik des Fachbereichs IV der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs IV
Der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ekkehard Sachs